

Umleitung in Gottenheim wurde erneut geändert

Einbahnstraßenregelung sorgt für Entspannung in der Bergstraße / Polizei verstärkt Kontrollen entlang der Umleitungsstrecke / Neue Hinweistafeln

Gottenheim. Bei einem Treffen am Mittwoch, 16. März, machten die Anwohner aus der Bergstraße und aus dem Baugebiet Steinacker-Berg ihre Einwände bezüglich der Umleitungsregelung in der Bergstraße deutlich. Gemeinsam mit Andreas Schupp vom Bauamt der Gemeinde konnte dabei eine neue Regelung gefunden werden, die schon am Freitag nach einem Orts-

termin mit Vertretern der Verkehrsbehörde im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald umgesetzt wurde. Bekanntlich muss der Verkehr Richtung Wasenweiler für zwei bis drei Monate umgeleitet werden, da zur Sanierung der Abwasserleitungen in der oberen Hauptstraße die Straße in diesem Bereich komplett gesperrt ist. Wie schon von der Gemeinde Gottenheim bei der Ein-

richtung der Umleitung über die Bergstraße angemahnt, erwies sich die Abzweigung der Bergstraße in Höhe Obsthof als ungeeignet, insbesondere bei Begegnungsverkehr war es zu Problemen gekommen.

Nun wurde eine Einbahnstraßenregelung umgesetzt, die eine Entzerrung des Verkehrsaufkommens in der Bergstraße zur Folge hat. Der Verkehr aus Richtung Frei-

burg und Bötzingen in Richtung Wasenweiler kann weiterhin die Bergstraße als Umleitungsstrecke nutzen. Fahrzeuge aus Richtung Wasenweiler, die in Richtung Freiburg oder Bötzingen unterwegs sind, fahren wie bisher in die Bergstraße ein, werden aber über die Brunnenstraße auf die Bötzinger Straße umgeleitet. Da in der Brunnenstraße kein Gehweg vorhanden

ist, musste hier mit Absperrungen ein provisorischer Gehweg eingerichtet werden. Die Brunnenstraße und der hintere Bereich der Bergstraße sind während der Dauer der Umleitung als Einbahnstraßen ausgewiesen. In der Bergstraße wurden zusätzlich Geschwindigkeitsmesstafeln installiert, um die Einhaltung der Zone-30-Regelung zu unterstützen. (ma)